

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 2

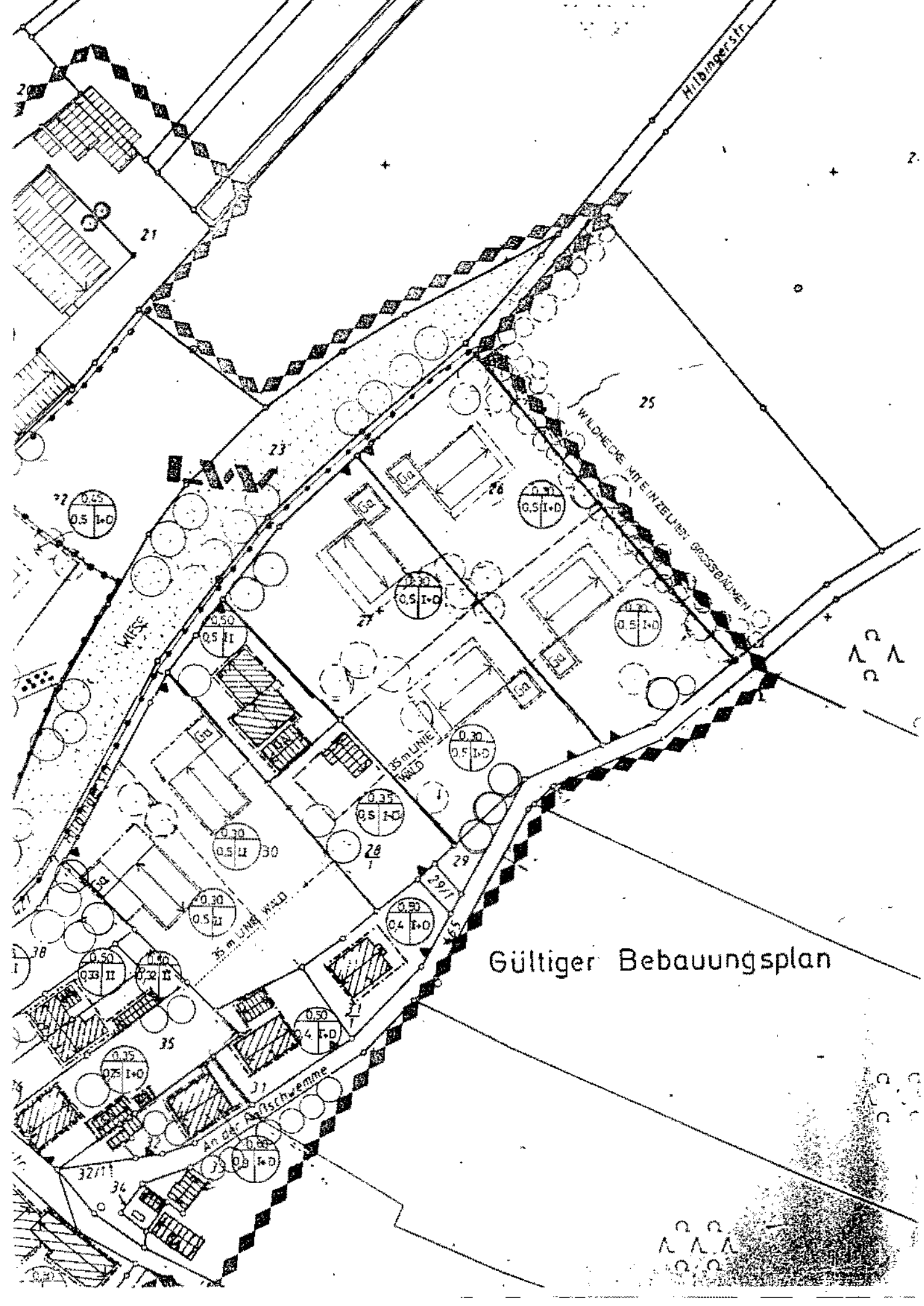
=====

"Ortsteil Egglfing"

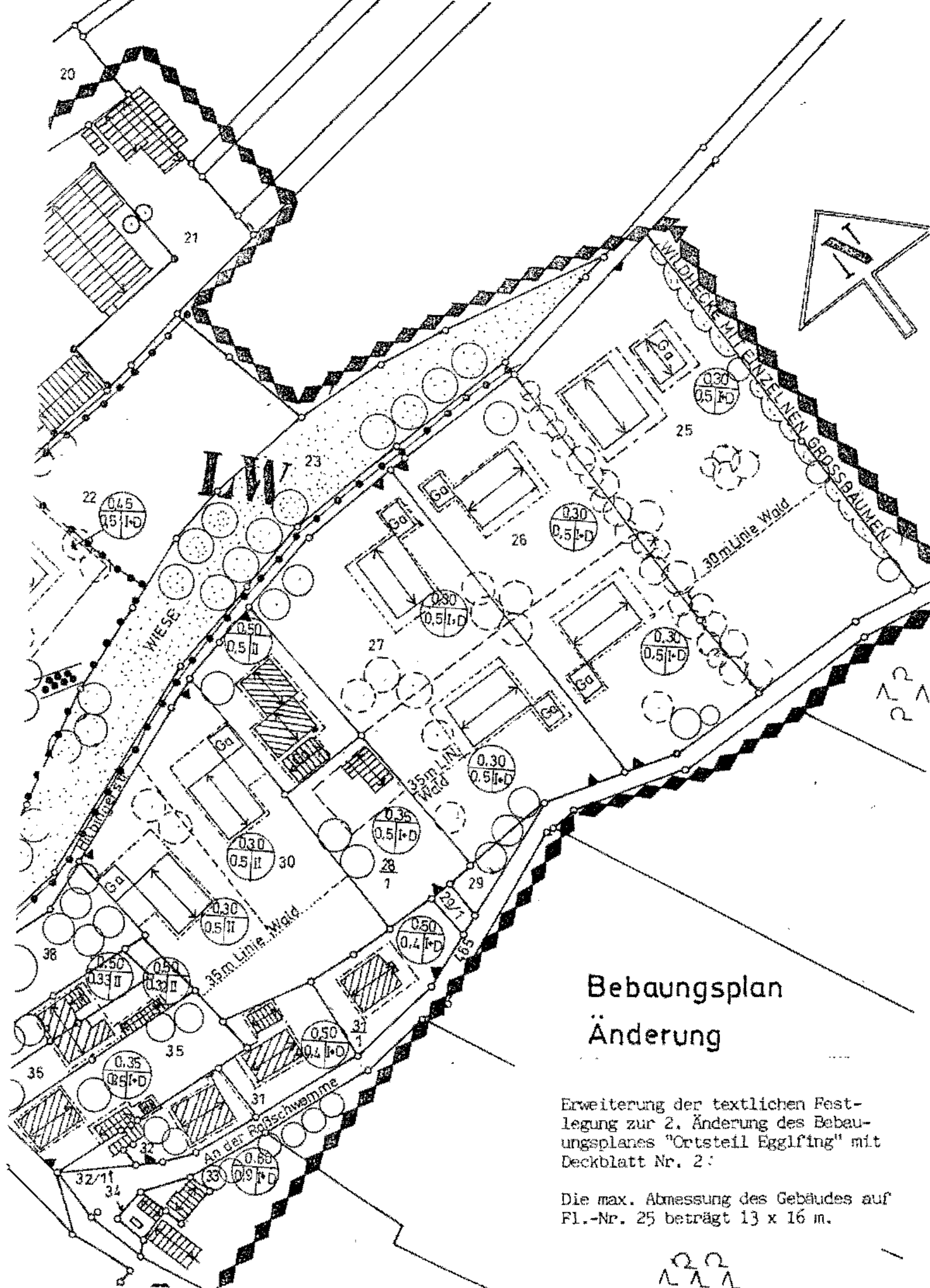
GEMEINDE: BAD FÜSSING GEMEINDETEIL: EGGLFING
LANDKREIS: PASSAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Rotthalmünster, den 26.10.93





Gültiger Bebauungsplan



Bebaungsplan Änderung

Erweiterung der textlichen Festlegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggling" mit Deckblatt Nr. 2:

Die max. Abmessung des Gebäudes auf Fl.-Nr. 25 beträgt 13 x 16 m.

Ω Ω
Λ Λ Λ
Ω Ω

r e i n h a r t
Baunternehmung GmbH
Norbert-Steger-Str. 27

94094 Rotthalmünster

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2
"Ortsteil Egglfing"

Das Grundstück Fl.Nr. 25 Gemarkung Egglfing befindet sich derzeit unmittelbar in Anschluß an den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes.

Bisher wurde das Grundstück landwirtschaftlich genutzt. Da die Nachbargrundstücke einer Bebauung zugeführt werden, ist es beabsichtigt die Bebauung von einem Wohnhaus (E + DG) auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar. Für dieses Deckblatt gelten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sinngemäß.

Rotthalmünster, 26.10.1993

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 05.07.93 die Änderung des Bebauungs-
planes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 27.05.94

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister

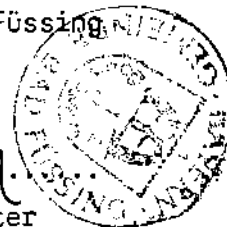


Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 26.10.93 wurde mit
der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.02.94
bis 31.03.94 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der
öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 27.05.94

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 19.04.94 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als
Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 21.5.94

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom
... 27.05.34 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den ... 27.05.34.

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist
am ... 05.07.34 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das An-
zeigeverfahren wurde ortsüblich am bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungs-
plan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jeder-
mann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße
Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in
eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über
das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine
Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeich-
neten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Ab-
wägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens-
und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletz-
ung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit
dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den

.....
Gnan
Bürgermeister

